

* (Das Berliner Oberkommando über die Meldepflicht der Ausländer.) Aus Berlin wird uns berichtet: Das Oberkommando in den Marken veröffentlicht folgende Kundmachung, die jedem Hotel-, Pensions- oder Wohnungsbefitzer zugesendet wird: „Ausländer! Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß alle Ausländer, auch Angehörige verbündeter oder neutraler Staaten, beim Wechsel ihres Aufenthaltsortes sich sowohl bei ihrer Abreise als auch bei ihrer Ankunft bei der Polizeibehörde zu melden haben und diese An- und Abmeldung auf den Pässen vermerkt sein muß. In Zukunft werden alle Personen, die hiegegen verstoßen, sofort in Haft genommen werden. Jedermann, der einen Angehörigen verbündeter oder neutraler Staaten entgeltlich oder unentgeltlich in seiner Behausung oder in seiner gewerblichen oder dergleichen Räumen (Gasthöfen oder Pensionen) aufnimmt, ist verpflichtet, sich über die Erfüllung dieser Meldeborschriften spätestens 24 Stunden nach der Ankunft des Ausländers zu vergewissern, und im Falle der Nichterfüllung der Ortspolizeibehörde sofort Mitteilung zu machen, widrigenfalls er sich strafbar macht. Oberkommando in den Marken.“